

Preis- und Konditionenverzeichnis Stand 08/2025

Programm	Bearbeitungsentgelt (einmalig vom Kreditbetrag - näheres auf Seite 2)	Provision (jährlich vom akt. Kreditbetrag - näheres auf Seite 2)
BBT classic BBT guw	1,0 % (min. 250,- EUR) (max. 10.000,- EUR)	1,0 %
BBT classic premium ¹	1,0 %	0,6 %
BBT basis	1,25 %	1,0 %
BBT express	0,5 %	1,0 %
Agrarbürgschaft	entfällt	abhängig von der Bonitätseinstufung des Kreditnehmers bei der Hausbank Mehr unter: www.agrar.ermoeglicher.de
Leasingbürgschaft ²	entfällt	einmalige Bürgschaftsprovision bonitätsabhängig Mehr unter: www.leasing-buergschaft.ermoeglicher.de
Garantien Arbeitnehmerbeteiligung	0,75 %	1,5 %

¹ Hausbankenrating: max. Ein-Jahres-PD: 0,5 %
Bürgschaftsquote: max. 60 %

² Es gelten bundesweit einheitliche Konditionen. Die einmalige Bürgschaftsprovision wird mit dem Zugang der Bürgschaftserklärung bei der Leasinggesellschaft fällig und ist von dieser auf das von der Bürgschaftsbank genannte Konto per Überweisung zu zahlen. Die Höhe der Bürgschaftsprovision richtet sich nach dem Konditionenrechner unter: www.leasingbuergschaft.de

Weitere Bedingungen zum Preis- und Konditionenverzeichnis*

Einmaliges Bearbeitungsentgelt

Für die Bearbeitung des Bürgschaftsantrages ist ein einmaliges Entgelt an die Bürgschaftsbank zu entrichten. Das Entgelt ist nach Genehmigung sofort zur Zahlung fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Bemessungsgrundlage für die Entgelthöhe ist das zu verbürgende Kreditvolumen. Für die Bearbeitung von Änderungsanträgen wird je nach Arbeitsaufwand und Auswirkung auf das Bürgschaftsobligo ein angemessenes Entgelt erhoben.

Laufende Bürgschaftsprovision

Der Kreditnehmer hat jährlich eine Provision an die Bürgschaftsbank zu entrichten. Bemessungsgrundlage für die Provisionshöhe ist das jeweils verbürgte Kreditvolumen. Der Provisionsanspruch entsteht mit der Aushändigung der Bürgschaftsurkunde bzw. der Onlinezusage an das Kreditinstitut. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Provision für das laufende Jahr in anteiliger Höhe fällig. Die folgenden Provisionen sind im Februar jeden Jahres zu zahlen; sie errechnen sich nach dem Stand der Kredithöhe am 31. Dezember des Vorjahres. Bei Rahmenkrediten ist die Bemessungsgrundlage immer der Kreditbetrag gemäß Bürgschaftsurkunde. Bei vereinbarungsgemäß stufenweise reduziertem Bürgschaftsprozentsatz (bei Rahmenkrediten) reduziert sich die Bürgschaftsprovision ab dem auf die Reduzierung folgenden Kalenderjahr um denselben Prozentsatz.

Die Bürgschaftsprovision wird letztmalig zeitanteilig für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Bürgschaftsurkunde als erledigt zurückgegeben wird. Ist sie zuviel erhoben, wird sie insoweit erstattet. Die Provision wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

Vorzeitige Entlassung aus Bürgschaftsverpflichtung

Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung ist hierfür ein Entgelt in Höhe des für das Jahr der Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung nicht verbrauchten laufenden Entgeltes zu zahlen.

Mehrwertsteuer

Zu den oben aufgeführten Kosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

* gilt nicht für Agrarbürgschaften, Leasingbürgschaften und Garantien Arbeitnehmerbeteiligung